

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen
studio graz – Milea Unger GesbR
Stand: September 2020

Diana Milea und Christina Unger
Mariagrüner Straße 131
8043 Graz
Telefon: +43 650 3936588
hallo@studiograz.at
www.studiograz.at
Bankverbindung: Hypo Vorarlberg, Milea Unger GesR
IBAN: AT295800021628042011
BIC: HYPVAT2BXXX

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für jegliche Angebote und Dienstleistungen des studios. Mit der Nutzung und Inanspruchnahme eines Angebotes oder einer Leistung bzw. bei Abschluss eines Vertrages, sofern im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart wurde, akzeptiert die Teilnehmerin/der Teilnehmer diese AGB.

Nutzungsvereinbarung

Zwischen dem studio und der Teilnehmerin/dem Teilnehmer wird ein Trainingsvertrag abgeschlossen, der sie/ihn zum Besuch und zur Nutzung sämtlicher dem Training dienenden Einrichtungen berechtigt. Die Leistungen aus diesem Angebot dürfen ausschließlich von der jeweiligen Teilnehmerin/dem Teilnehmer in Anspruch genommen werden. Sie sind nicht übertragbar.

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer ist nach Zahlungseingang berechtigt, an den Kursen teilzunehmen. Ebenso inbegriffen ist die Nutzung aller beim Training zur Verfügung gestellten Trainingsgeräte für die Zeit des Trainings. Für die Trainingsteilnahme ist eine Online-Anmeldung über den Eversports-Stundenplan, eine Anmeldung per Mail oder telefonisch erforderlich. An- und Abmeldungen für das Training sind je nach Einheit 1 bis 3 Stunden vor Kursbeginn möglich.

Gehen für eine Trainingseinheit keine Anmeldungen ein, findet kein Training statt. Diese Information kann jedes Mitglied auf der Webseite www.studiograz.at abrufen. Grundsätzlich ist eine Erstattung der ausgefallenen, oder nicht genutzten Trainingseinheit nicht möglich. Alle Zeiten und Kurse orientieren sich nach der aktuellen Nachfrage, weshalb eine Änderung der Trainingseinheiten dem studio nach angemessener Vorankündigung vorbehalten bleibt. Bei Überbuchung bzw. wenn die maximale Teilnehmerzahl in den Kursen erreicht ist, besteht kein Anspruch auf Teilnahme trotz aufrechtem Abo.

Planänderungen

Die Kurszeiten sowie das aktuelle Kursangebot werden auf der Webseite veröffentlicht und laufend aktualisiert. Das studio behält sich das Recht vor, notwendige Änderungen im Hinblick auf das Kursangebot sowie die Trainerinnen der jeweiligen Kurse vorzunehmen. Entsprechende Änderungen werden über die Webseite bekanntgegeben. Sollten für einzelne Veranstaltungen weniger als die Mindestteilnehmerzahl (siehe Veranstaltung) angemeldet sein, behält sich das studio das Recht vor, die betroffenen Veranstaltungen nicht durchzuführen. Betroffene KundInnen werden über die Nichtdurchführung per E-Mail informiert. Die Betroffenen können eine kostenlose Ersatzbuchung für eine entsprechende alternative Veranstaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchführen. Sollte ein Ersatztermin von den betroffenen Kunden nicht gewünscht sein, werden die entrichteten Gebühren rückerstattet.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird mit Aktivierung des Abos fällig. Monatsbeiträge sind auch dann bis zum Ablauf des Vertrages zu bezahlen, wenn die Leistungen der Einrichtung nicht in Anspruch genommen werden. Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen können schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Pro Zahlungserinnerung bzw. Mahnschreiben wird eine Gebühr in Höhe von € 5,- verrechnet. Bankspesen für entstandene Rücklastschriften werden mit pauschal € 7,- angesetzt.

Der Monatsbeitrag ist auch dann bis zum Ablauf des Vertrages zu bezahlen, wenn die Leistungen der Einrichtungen aufgrund eines Umstandes, welcher in der Sphäre des Mitgliedes liegt, nicht in Anspruch genommen werden können. Das studio kann im Falle besonderer Umstände und höherer Gewalt sofern zumutbar die Offline-Einheiten auch online abhalten. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Pandemien/Epidemien, Krieg und andere militärische Konflikte, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Embargo oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten. Soweit eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß.

Jede Vertragspartei wird alles in ihrer Macht stehende unternehmen, was erforderlich und zumutbar ist, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt hervorgerufen worden sind (Umstellung auf reine Online-Einheiten), zu reduzieren. Diese Anpassung berechtigt die Teilnehmerinnen/Teilnehmer nicht zu einer Reduktion der gezahlten Abo-Beiträge. Alle 5er-Blöcke und Abos behalten im Falle höherer Gewalt ihre Gültigkeit. Eine Stilllegung/Verlängerung kann unter schriftlicher Aufforderung erfolgen. Die nicht konsumierbaren Zeiten werden daraufhin am Ende des Blocks/Abos angehängt. Sollte feststehen, dass die höhere Gewalt länger als sechs Monate andauert, ist jede Vertragspartei berechtigt, den Vertrag schriftlich zu kündigen. Für Ereignisse von höherer Gewalt, die dem studio die Erbringung der vertraglichen Leistung wesentlich erschweren oder die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, ist das studio nicht haftbar.

Mitteilung von Adressänderungen

Das Mitglied hat Änderungen seiner bei Vertragsabschluss bekannt gegebenen Daten wie insbesondere die für die Zustellung relevante Adresse dem studio unverzüglich bekannt zu geben. Gibt das Mitglied solche Änderungen nicht bekannt und gehen ihm deshalb rechtlich bedeutsame Erklärungen vom studio nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem bei Zusendung an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als zugegangen.

Laufzeit und Kündigung

Die Kündigung hat gegenüber dem studio schriftlich per Brief oder per E-Mail an hallo@studiograz.at zu erfolgen. Das Kündigungsrecht ist über die Dauer jeweiligen Bindung (1, 3 oder 6 Monate, 1 Jahr) gänzlich ausgeschlossen.

Stilllegung/Urlaubszeit/Krankheit

Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen für einen Zeitraum von vier aufeinander folgenden Wochen stillgelegt werden. Die Inanspruchnahme ist nur für den 12-Monatsstarif möglich und kann höchstens 1x pro Vertragsjahr erfolgen. Die Stilllegung muss schriftlich mindestens 14 Tage vor der geplanten Stilllegung erfolgen. Stillgelegte Monate können nach Ablauf des Abos in Anspruch genommen werden. Für den Fall der Nichtinanspruchnahme gebührt kein Kostenersatz. Bei Verhinderung des Mitglieds infolge von Krankheit von mehr als einem Monat, Schwangerschaft, oder Wehrdienst kann der Vertrag gegen Vorlage einer ärztlichen bzw. behördlichen Bescheinigung für die Dauer der Verhinderung stillgelegt werden.

Übertragung der Mitgliedschaft

Eine Übertragung oder der Verkauf der Mitgliedschaft ist nur nach Rücksprache und Zustimmung des studios möglich.

Haftung

Das studio übernimmt keine Haftung für Personenschäden, welche aufgrund eigenen Verschuldens, wie beispielsweise unsachgemäßen Gebrauchs eines Fitnessgerätes, entstanden sind. Eine Haftung des studios für Sachschäden, welche das studio, oder eine Person, für die es einzustehen hat, leicht fahrlässig verursacht hat, ist ebenso ausgeschlossen.

Das Mitglied haftet für jegliche Schäden (zB an Sportgeräten), welche es, wenn auch nur fahrlässig, verursacht hat.

Stornobedingungen von Workshops und Kursen

Bei einer Abmeldung innerhalb von 15 Tagen bis Veranstaltungsbeginn wird der gesamte Betrag verrechnet und es ist keine kostenlose Stornierung möglich. Es ist immer möglich, eine Ersatzperson zu organisieren. Diese muss rechtzeitig vor Beginn des Workshops bekannt gegeben werden (Name, Mail, Telefonnr.).

Garderobe

Für ein allfälliges Abhandenkommen von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

Minderjährige

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich.

Weitere Bestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Anwendbares Recht: Für alle Streitigkeiten, die aus der Vertragsbeziehung zwischen dem studio und dem Mitglied entstehen, gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des österreichischen Kollisionsrecht.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für beide Parteien Graz.